



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb **Nikitscher Metallwaren GesmbH**
Industriestraße 12
7423 Pinkafeld
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL 1 nach ÖNORM EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Kleiner Schweißbetrieb
 - Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile

Geltungsbereich:

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	23.1	t = 1 – 20 mm	BW, FW
135	8.1	t = 1 – 12 mm	BW, FW
	1.1	t = 1 – 20 mm	BW, FW
141	8.1	t = 1 – 12 mm	BW, FW
	23.1	t = 1 – 20 mm	BW, FW
		D = 20 – 90mm	

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Ing. Sascha Nikitscher (IWE), geb. 12.05.1971

gleichberechtigter Vertreter -

weitere Vertreter Manfred Eichinger (IWS), geb.: 19.08.1980
Richard Haller (IWS), geb. 21.09.1964

Bemerkungen siehe Rückseite

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/010/2/13

Gültigkeitszeitraum 22.02.2019 bis 08.03.2022

ausgestellt am 05.03.2019

Auditor Dipl.-Ing. Karl Juno, MBA

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Zertifizierungsbeauftragter
Dipl.-Ing. Alexander Mastnak



Zertifikat Nr.: TÜVAT/15085/CL1/010/2/13

Bemerkungen:

Folgende Person ist berechtigt, Schweißerprüfungen nach EN ISO 9606-1 bzw. 9606-2 durchzuführen:
Hr. Ing. Sascha Nikitscher (IWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte